



MASTER_v4 – ENDLESFASSUNG (16.02.2026 a)

I. Einführung und Problemrahmen	1
II. Vorgeschichte: DVNLP-Kontext und Vorbelastungen	2
III. Verfahren und institutionelle Strukturen	3
IV. Machtmissbrauch, Gaslighting und Zersetzung	5
V. Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken	11
VI. Der „Kreis der Korrumptierten“	16
VII.1. Die Szene (16.12.2019)	21
VIII. Schlussfolgerungen	25

I. Einführung und Problemrahmen

I.1. Was ist die „Causa Fehrs“?

Die sogenannte „Causa Fehrs“ bezeichnet eine komplexe, über mehrere Jahre verlaufende Auseinandersetzung zwischen einer Betroffenen sexualisierter Gewalt (Silke Schumacher), ihrem Unterstützer Thies Stahl und leitenden Repräsentant:innen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), insbesondere der Bischöfin Kirsten Fehrs.

Gegenstand dieser Auseinandersetzung sind nicht allein einzelne Verfahrensentscheidungen oder kommunikative Missverständnisse, sondern – in der hier vorliegenden Analyse – strukturelle, institutionelle und kommunikative Dynamiken, die sich in der Behandlung der Petentin durch kirchliche Leitungsorgane und Aufarbeitungsgremien manifestieren.

Im Zentrum stehen insbesondere:

- die Arbeit und Funktionsweise der Unterstützungsleistungskommission (ULK),
- die Rolle kirchlicher Leitungsstrukturen in der Bearbeitung von Missbrauchsvorwürfen,
- der Umgang mit Befangenheit, Interessenkonflikten und institutioneller Verantwortung,
- sowie kommunikative Strategien, die von den Betroffenen als Gaslighting, Zersetzung und Verantwortungsdiffusion erlebt und beschrieben werden.

Die vorliegende Dossier-Fassung versteht sich ausdrücklich nicht als persönliche Anklageschrift, sondern als systematische Analyse eines Fallkomplexes, der exemplarisch für strukturelle Probleme kirchlicher Missbrauchsaufarbeitung stehen kann.

I.2. Warum ist diese Causa strukturell relevant?

Die „Causa Fehrs“ hat über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung, weil sie zentrale Fragen der kirchlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt berührt:

1. Unabhängigkeit und Wirksamkeit von Aufarbeitungsgremien

Wenn leitende Amtsträger:innen gleichzeitig in Verfahren involviert sind, entsteht die Gefahr von Interessenkonflikten und struktureller Befangenheit.

2. Machtasymmetrie zwischen Institution und Betroffenen

Betroffene stehen institutionell organisierten Systemen gegenüber, die über juristische, kommunikative und organisatorische Ressourcen verfügen, die ihnen selbst nicht zur Verfügung stehen.

3. Kommunikative Steuerung von Wirklichkeit

Die Art und Weise, wie Verfahren dokumentiert, kommuniziert und interpretiert werden, kann entscheidend dafür sein, ob Aufarbeitung gelingt oder scheitert.

4. Verantwortungsdiffusion in komplexen Organisationen

Wenn Verantwortung zwischen verschiedenen Gremien, Personen und Ebenen verteilt wird, kann dies faktisch zu einem Zustand führen, in dem niemand mehr klar verantwortlich ist.

Die These dieses Dossiers lautet daher:

Die „Causa Fehrs“ ist kein isolierter Einzelfall, sondern zeigt exemplarisch, wie kirchliche Aufarbeitungssysteme unter bestimmten Bedingungen strukturell versagen können.

II. Vorgeschichte: DVNLP-Kontext und Vorbelastungen

II.1. DVNLP-Auseinandersetzung als Hintergrund

Die Auseinandersetzung zwischen Silke Schumacher, Thies Stahl und kirchlichen Stellen ist nicht isoliert entstanden, sondern steht im Kontext früherer Konflikte aus dem Umfeld des DVNLP (Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren) und damit verbundener Netzwerke.

Diese Vorgeschichte ist für das Verständnis der späteren kirchlichen Verfahren relevant, weil:

- sie die biografische und kommunikative Ausgangslage der Petentin bestimmt,
- und weil bestimmte Deutungsmuster, Narrative und Konfliktlinien bereits vorher etabliert waren.

II.2. Psychiatrisierungsversuch als strukturelle Vorprägung

Ein zentraler Bestandteil dieser Vorgeschichte ist ein psychiatrisches Gutachten aus dem Jahr 2019, das im Kontext eines strafrechtlichen Verfahrens gegen die Betroffene erstellt wurde.

Dieses Gutachten wurde zwar letztlich nicht prozessentscheidend verwendet, war jedoch:

- öffentlich zugänglich,
- in Täter- und Netzwerkzusammenhängen bekannt,
- und konnte damit als potenzielles Instrument der Diskreditierung fungieren.

Aus Sicht der Betroffenen stellt dieser Vorgang eine Psychiatrisierungsattacke dar, die geeignet ist, ihre Glaubwürdigkeit in späteren Verfahren zu unterminieren.

Für die vorliegende Analyse ist entscheidend:

Wenn kirchliche Entscheidungsträger:innen von dieser Vorgeschichte Kenntnis hatten, hätte dies im Umgang mit der Betroffenen besondere Sensibilität und Schutzmaßnahmen erfordert.

II.3. Mögliche Verwendung externer Narrative (LKA-Vermerke etc.)

In der Vorgeschichte existieren darüber hinaus behördliche Vermerke und Deutungen, die aus Sicht der Betroffenen von Täter- oder Täternetzwerken beeinflusst oder verzerrt sein könnten.

Die im Dossier aufgeworfene Leitfrage lautet daher:

Inwieweit wurden solche externen Narrative in kirchlichen Verfahren aufgegriffen, weiterverwendet oder zumindest nicht kritisch hinterfragt?

Diese Frage ist für die Bewertung der späteren Verfahrensschritte von zentraler Bedeutung, da sie auf die Integrität der Entscheidungsgrundlagen zielt.

III. Verfahren und institutionelle Strukturen

III.1. Unterstützungsleistungskommission (ULK)

Die ULK ist ein kirchliches Gremium, das Betroffenen sexualisierter Gewalt Unterstützungsleistungen gewähren und Verfahren der Anerkennung begleiten soll.

Formell ist die ULK:

- ein unabhängiges Gremium,
- dessen Mitglieder weisungsfrei handeln sollen,
- und das im Sinne der Betroffenen tätig sein soll.

In der Praxis stellt sich jedoch die Frage, inwieweit diese formale Unabhängigkeit tatsächlich gewährleistet ist, wenn:

- Mitglieder gleichzeitig kirchliche Leitungsfunktionen innehaben,
- persönliche Beziehungen zu Beschuldigten bestehen,
- oder institutionelle Loyalitäten eine Rolle spielen.

III.2. Rolle der Bischöfin als ULK-Vorsitzende

Bischöfin Kirsten Fehrs war im relevanten Zeitraum Vorsitzende der ULK.

Damit vereinten sich in ihrer Person:

- eine hohe kirchliche Leitungsfunktion,
- die Verantwortung für die Aufarbeitung,
- sowie – nach Darstellung der Betroffenen – persönliche Beziehungen zu beteiligten Pastoren.

Diese Konstellation begründet aus analytischer Sicht ein strukturelles Befangenheitsrisiko, das im weiteren Verlauf des Dossiers eine zentrale Rolle spielt.

III.3. Weitere institutionelle Akteure

Neben der ULK und der Bischöfin spielen weitere institutionelle Akteure eine Rolle:

- die Stabsstelle Prävention,
- die Anerkennungs- bzw. Nachfolgekommissionen,

- sowie kirchenleitende Gremien und Rechtsabteilungen.

Die Interaktion dieser Akteure erzeugt ein komplexes institutionelles Geflecht, in dem Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege nicht immer transparent sind.

Diese Struktur ist ein wesentlicher Hintergrund für die in den folgenden Kapiteln analysierten Dynamiken von:

- Verantwortungsdiffusion,
- Kommunikationssteuerung,
- und möglichen Zersetzungsprozessen.

IV. Machtmisbrauch, Gaslighting und Zersetzung

(Analyse der Nordkirchen-Vorgeschichte der „Causa Fehrs“)

Dieses Kapitel analysiert die Ereignisse in der Nordkirche, die der späteren öffentlichen Eskalation der „Causa Fehrs“ vorausgingen. Es versteht sich als strukturierte Rekonstruktion von Interaktionsmustern, nicht als psychologische Diagnose einzelner Personen.

Ziel ist es, zu prüfen, ob die beobachtbaren Vorgänge eher als:

- einfacher Machtmissbrauch,
- kommunikative Zersetzung
- oder Gaslighting als Strategie

einzuordnen sind.

C.1. Ausgangssituation: Vertrauen, Offenheit und Kooperationsangebot

C.1.1. Das erste ULK-Treffen am 16.12.2019

Das erste Treffen zwischen der Petentin, ihrem Unterstützer und der ULK unter Vorsitz von Bischöfin Fehrs war geprägt von:

- Offenheit der Betroffenen,
- umfangreicher Dokumentation,

- und einem klar artikulierten Wunsch nach Aufarbeitung und Kooperation.

Bereits zu diesem Zeitpunkt lagen der ULK vor:

- detaillierte biografische Aufarbeitungstexte,
- strukturelle Analysen des Missbrauchsgeschehens,
- sowie Hinweise auf komplexe Täter- und Unterstützungsnetzwerke.

Damit ist festzuhalten:

Ein Informationsdefizit kann für den späteren Verlauf der Verfahren nicht plausibel geltend gemacht werden.

C.1.2. Sichtbare Evidenz des Kenntnisstandes

Beim ersten Treffen wurden der ULK sichtbar gemacht:

- vier prall gefüllte Aktenordner,
- mit mehreren tausend Seiten Aufarbeitungstexten,
- dokumentiert über Jahrzehnte von Gewalterfahrung.

Diese Situation hat erhebliche analytische Bedeutung:

- Sie zeigt den Umfang der Offenlegung durch die Betroffene,
- und den hohen Grad an Kenntnis, den die Kommission bereits zu Beginn hatte.

C.1.3. Erwartungshorizont der Betroffenen

Aus Sicht der Betroffenen ergab sich daraus eine klare Erwartung:

- ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung,
- transparente Verfahrensführung,

- und eine professionelle, traumasensible Kommunikation.

Diese Erwartung bildet den Maßstab, an dem die folgenden Entwicklungen gemessen werden.

C.2. Das zweite ULK-Treffen am 29.10.2020

C.2.1. Transformation des Gesprächs in ein „Nicht-Gespräch“

Beim zweiten Treffen kam es zu einer markanten Veränderung:

- zentrale Themen (insbesondere der DVNLP-Kontext und konkrete Täterbenennungen)

wurden nicht mehr zugelassen oder als „nicht relevant“ behandelt.

Aus Sicht der Betroffenen entstand der Eindruck, dass:

das Gespräch bewusst in ein irrelevantes Format transformiert wurde.

C.2.2. Mögliche Deutungen

Analytisch lassen sich hierfür drei mögliche Deutungen unterscheiden:

1. einfacher Machtmisbrauch

→ Steuerung des Gesprächs, um unangenehme Inhalte zu vermeiden

2. kommunikative Zersetzung

→ systematische Entwertung der inhaltlichen Beiträge der Betroffenen

3. Gaslighting als Strategie

→ Infragestellung der Relevanz, Kohärenz oder Legitimität der vorgetragenen Inhalte

Die Bewertung dieser Optionen erfolgt im weiteren Verlauf des Kapitels.

C.2.3. Subjektive Deutung der Betroffenen (Retrospektive)

Die Betroffenen interpretierten die Situation zunächst anders:

Sie gingen davon aus, dass:

- die Bischöfin aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes oder juristischer Klärung

noch nicht offen über bestimmte Personen sprechen wollte.

Diese Deutung erwies sich retrospektiv als Fehleinschätzung, die dazu beitrug, dass gegen die Gesprächssteuerung kein unmittelbarer Protest erhoben wurde.

C.3. Delegationsentscheidungen und Kommunikationsverlagerung

C.3.1. Delegation an Rainer Kluck

Nach dem zweiten ULK-Treffen wurde die Kommunikation mit der Petentin:

- weitgehend von der Vorsitzenden selbst weg,
- hin zu externen oder nachgeordneten Personen delegiert.

Eine zentrale Rolle spielte dabei Rainer Kluck, der:

- kommunikative Schnittstelle wurde,
- ohne formale Rolle im ULK-Verfahren.

Diese Delegation wirft strukturelle Fragen auf:

- Wer trägt in einem solchen Setting Verantwortung?
- In wessen Auftrag handelt der Delegierte?
- Wie wird Transparenz gegenüber der Betroffenen sichergestellt?

C.3.2. Einbindung der Stabsstelle Prävention

Parallel wurde die Stabsstelle Prävention stärker eingebunden, insbesondere über deren damalige Geschäftsführung (Dr. Arns).

Auch hier stellt sich die Frage:

Inwieweit wurde eine eigentlich für Prävention zuständige Struktur zur Steuerung eines konkreten Aufarbeitungsverfahrens genutzt?

C.4. Kommunikationsmuster: Entwertung, Verschiebung, Fragmentierung

Im weiteren Verlauf lassen sich mehrere wiederkehrende Muster erkennen:

1. Thematische Verschiebung

→ zentrale Inhalte werden als „nicht zuständig“ oder „nicht relevant“ deklariert

2. Fragmentierung des Verfahrens

→ Aufspaltung in Teilprozesse ohne Gesamtperspektive

3. Entwertung von Beiträgen

→ implizite oder explizite Infragestellung der Relevanz oder Kohärenz

Diese Muster können in der Summe eine Wirkung entfalten, die von Betroffenen als destabilisierend oder zersetzend erlebt wird.

C.5. Rolle externer Gutachten und juristischer Bewertungen

C.5.1. Einschaltung einer „externen Stelle“

Im weiteren Verlauf wurde formal eine „externe Stelle“

(vermutlich die Kanzlei Gercke Wollschläger) eingeschaltet.

Diese Maßnahme wurde kommunikativ als Zeichen von:

- Objektivität,
- Unabhängigkeit,
- und rechtlicher Sorgfalt

dargestellt.

C.5.2. Begrenzte kommunikative Auswertung

Gleichzeitig beschränkte sich die kommunikative Auswertung des Gutachtens:

- auf selektive Aspekte,

- ohne umfassende inhaltliche Rückbindung an die Betroffene.

Damit entsteht analytisch die Frage:

Diente das Gutachten der Aufklärung –

oder primär der institutionellen Absicherung?

C.6. Das „Dienstaufsichtsbeschwerden-Gaslighting“

Ein besonders prägnantes Beispiel für die beschriebenen Dynamiken zeigt sich im Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden.

Hier lassen sich folgende Muster erkennen:

- formale Entgegennahme von Beschwerden,
- gleichzeitige inhaltliche Relativierung oder Entleerung,
- sowie kommunikative Rückmeldungen, die die Perspektive der Betroffenen systematisch in Frage stellen.

In der Zusammenschau kann dies als ein Muster beschrieben werden, das:

formal Verfahren ermöglicht,

faktisch jedoch deren inhaltliche Wirksamkeit neutralisiert.

C.7. Zwischenfazit

Die Analyse der Nordkirchen-Vorgeschichte legt nahe:

1. Ein reines Informationsdefizit kann den Verlauf nicht erklären.
2. Die beobachteten Kommunikationsmuster sind strukturell konsistent.
3. Es bestehen deutliche Hinweise auf Machtasymmetrien und Verantwortungsdiffusion.

Ob diese Dynamiken als bewusste Strategie oder als emergentes Systemverhalten zu verstehen sind, bleibt im Einzelfall offen.

Für die Bewertung der „Causa Fehrs“ insgesamt ist jedoch entscheidend:

Die Kombination aus struktureller Macht, unklaren Verantwortlichkeiten und kommunikativer Steuerung kann zu Ergebnissen führen, die für Betroffene faktisch einer Verweigerung von Aufarbeitung gleichkommen.

V. Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken

Dieses Kapitel analysiert die formalen und informellen Strukturen, die im Verlauf des ULK-Verfahrens, der nachfolgenden Kommunikation und der späteren EKD-Einbindung wirksam wurden.

Ziel ist es, die institutionellen Mechanismen sichtbar zu machen, die – unabhängig von individuellen Motiven – zu einer faktischen Auseinandersetzung geführt haben.

D.1. Struktur des Verfahrens: ULK als Hybridgremium

Die Unterstützungsleistungskommission (ULK) ist formal konzipiert als:

- unabhängiges Gremium,
- mit traumasensibler Ausrichtung,
- und dem Auftrag, Betroffenen Anerkennung und Unterstützung zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist sie eingebettet in:

- kirchliche Hierarchien,
- juristische Zuständigkeiten,
- und kommunikative Steuerung durch Kirchenleitung und Landeskirchenamt.

Daraus ergibt sich eine strukturelle Spannung:

Die ULK soll unabhängig arbeiten, ist aber institutionell nicht unabhängig organisiert.

Diese Spannung bildet den Ausgangspunkt für zahlreiche Folgeprobleme.

D.2. Rollenunklarheit und Verantwortungsdiffusion

D.2.1. Unklare Zuständigkeiten

Im Verlauf des Verfahrens blieb häufig unklar:

- wer inhaltlich verantwortlich ist,

- wer kommunikativ zuständig ist,
- und wer letztlich Entscheidungen trifft.

Diese Unklarheit führte dazu, dass:

- Entscheidungen nicht transparent zugeordnet werden konnten,
- und Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Ebenen „wanderten“.

D.2.2. Delegationsketten ohne klare Mandate

Die Delegation von Kommunikation und Verfahrensschritten an:

- externe Personen (z. B. Kluck),
- interne Stellen (Stabsstelle Prävention),
- sowie juristische Akteure

erfolgte teilweise ohne klar dokumentierte Mandate.

Dies hat zwei Effekte:

1. Verantwortung wird verdünnt
2. Nachvollziehbarkeit wird erschwert

D.3. Entstehung und Verwendung des Gercke-Wollschläger-Gutachtens

D.3.1. Funktion des Gutachtens im Verfahren

Das Gutachten wurde eingeführt als:

- unabhängige juristische Bewertung,
- zur Klärung von Vorwürfen,
- und als Grundlage für institutionelle Entscheidungen.

Damit erhielt es eine zentrale Stellung im Gesamtverfahren.

D.3.2. Kommunikationslogik des Gutachtens

Die Kommunikation über das Gutachten folgte jedoch einer spezifischen Logik:

- **Hervorhebung entlastender Aspekte,**
- **Zurückstellung belastender oder ungeklärter Punkte,**
- **sowie begrenzte Rückbindung an die Betroffene.**

Diese Selektivität hat zur Folge:

Das Gutachten wirkt weniger als Instrument der Aufklärung,
sondern stärker als Instrument der kommunikativen Absicherung.

D.3.2.1. Asymmetrie zwischen juristischer und ethischer Bewertung

Selbst dort, wo juristisch keine unmittelbare Pflichtverletzung festgestellt wird, bleibt die Frage:

- **nach ethischer Verantwortung,**
- **nach Leitungsverhalten,**
- **und nach institutioneller Sorgfalt.**

Die Gleichsetzung von „juristisch nicht vorwerfbar“ mit „institutionell unproblematisch“ stellt eine zentrale Verkürzung dar.

D.3.2.2. Absurde inhaltliche Eingrenzung des Verfahrens

Im Verlauf des ULK- und Nachfolgeprozesses kam es zu einer fortschreitenden Eingrenzung dessen, was überhaupt als verfahrensrelevant betrachtet wurde.

Themen wurden ausgeklammert mit Verweis auf:

- **fehlende Zuständigkeit,**
- **zeitliche Begrenzungen,**
- **oder formale Kriterien.**

Dies führte zu einer Situation, in der:

wesentliche Teile der Missbrauchs- und Aufarbeitungserfahrung

strukturell nicht mehr besprechbar waren.

D.3.2.2.2. Anerkennungskommission muss eigene Blindheit anerkennen

Die nachfolgende Anerkennungskommission steht vor einem strukturellen Problem:

Sie kann die Situation der Betroffenen nur angemessen beurteilen, wenn sie anerkennt, dass:

- relevante Teile der ULK-Akten nicht zugänglich sind,
- entscheidende Kommunikationsprozesse ausgelagert wurden,
- und frühere Bewertungen möglicherweise auf unvollständiger Informationsbasis beruhen.

Ohne diese Anerkennung besteht die Gefahr, dass:

die Anerkennungskommission lediglich die Blindstellen des Vorgängerverfahrens reproduziert.

D.4. Kommunikationsstrategie der Institution

D.4.1. Selektive Sichtbarkeit

Die institutionelle Kommunikation folgt erkennbar einem Muster:

- Entlastende Informationen werden aktiv kommuniziert,
- kritische oder ungeklärte Aspekte bleiben randständig oder unsichtbar.

Dies erzeugt ein Bild von:

- Transparenz nach außen,
- bei gleichzeitig selektiver Darstellung nach innen.

D.4.2. Verschiebung von Verantwortung

Verantwortung wird kommunikativ verschoben:

- von Personen auf Strukturen,
- von konkreten Entscheidungen auf Prozesse,

- von Handlungen auf „komplexe Situationen“.

Dadurch wird persönliche Verantwortungsübernahme erschwert.

D.5. Der Ausgleichsanspruch der Petentin

Ein besonders aufschlussreicher Punkt ist die Tatsache, dass selbst Rainer Kluck den Ausgleichsanspruch der Petentin in Teilen anerkannt hat.

Dies hat mehrere Implikationen:

1. Es bestätigt die grundsätzliche Plausibilität der Forderungen der Betroffenen.
2. Es zeigt, dass auch innerhalb der institutionellen Strukturen

die Problemlage erkannt wurde.

3. Es verstärkt den Widerspruch zwischen interner Anerkennung und externer Kommunikation.

D.6. Ergebnis: Strukturbedingte Auseinandersetzung

Die analysierten Elemente – Rollenunklarheit, Delegation, selektive Kommunikation und Gutachtenslogik – führen in ihrer Kombination zu einem strukturellen Ergebnis:

Ein formal bestehendes Verfahren kann faktisch in eine Situation geraten, in der Auseinandersetzung nicht mehr stattfindet, obwohl sie organisatorisch behauptet wird.

D.7. Zwischenfazit

Das Kapitel zeigt:

- Die Probleme der „Causa Fehrs“ sind nicht nur personal, sondern strukturell.
- Institutionelle Mechanismen können – auch ohne explizite Absicht –

eine Dynamik erzeugen, die für Betroffene wie systematische Abwehr wirkt.

Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für das folgende Kapitel:

👉 den „Kreis der Korrumptierten“ als Netzwerk- und Rollenstruktur.

VI. Der „Kreis der Korrumptierten“

Netzwerkstruktur, Rollen und Verantwortungsdiffusion

Dieses Kapitel bündelt die zuvor analysierten Strukturen (Kapitel C und D) in einer personenbezogenen Verantwortungsanalyse.

Es geht nicht um moralische Verurteilungen einzelner Personen, sondern um die Frage:

Welche Rollen haben einzelne Akteure im institutionellen Gefüge eingenommen – und wie hat sich daraus eine funktionale Stabilisierung problematischer Prozesse ergeben?

Der Begriff „Korrumptiert“ wird hier funktional verwendet im Sinne von:

- *in institutionelle Logiken verstrickt,*
- *in Loyalitäts- oder Abhängigkeitsbeziehungen eingebunden,*
- *dadurch in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt.*

E.3.1. Propst Bräsen (2019–2022) – Disziplinarische Verantwortung und seelsorgerisches Versagen

Propst Bräsen war:

- *disziplinarischer Vorgesetzter der Ottensener Pastor:innen,*
- *Ansprechpartner der Betroffenen im seelsorgerischen Kontext,*
- *und zugleich Teil der kirchlichen Leitungshierarchie.*

Aus den vorliegenden Korrespondenzen ergibt sich:

- *detaillierte Kenntnis über die Problemlagen,*
- *Kenntnis über DVNLP-Zusammenhänge,*
- *sowie Kenntnis über die Konfliktsituation innerhalb der Gemeinde.*

Trotzdem erfolgte:

- keine wirksame Korrektur der unterstellten Pastor:innen,
- keine klare Intervention gegenüber der Kirchenleitung,
- und schließlich ein Rückzug aus der seelsorgerischen Begleitung.

Damit verschiebt sich seine Rolle von:

Vorgesetzter und Schutzinstanz

zu

Teil eines Systems, das die Betroffene faktisch ausschließt.

E.3.2. ULK-Kommissionsmitglieder (ab Oktober 2020) – Schweigen als Strukturverhalten

Die ULK-Mitglieder (Rapp, Greve, Wolther-Cornell) hatten die Aufgabe:

- das Verfahren unabhängig,
- traumasensibel,
- und transparent zu führen.

Im zweiten ULK-Termin (29.10.2020) trat jedoch eine auffällige Dynamik auf:

- zentrale Themen wurden nicht angesprochen,
- eine erkennbare Amnesie der Vorsitzenden wurde nicht thematisiert,
- keine(r) der Kommissionsmitglieder intervenierte.

Dieses Verhalten lässt sich funktional beschreiben als:

kollektives Nicht-Thematisieren eines offensichtlichen Problems.

Damit wird aus individueller Zurückhaltung eine strukturelle Mitwirkung an der Verfahrensverzerrung.

E.3.3. Kluck (2021) – Delegierter Kommunikationsagent

Rainer Kluck wurde:

- von der ULK-Vorsitzenden in die Kommunikation mit der Petentin eingebunden,
- ohne transparente Mandatierung,
- und außerhalb der ursprünglichen ULK-Struktur.

Seine Rolle lässt sich beschreiben als:

- Kommunikationsfilter zwischen Institution und Betroffener,
- der zugleich nicht unabhängig war.

Damit entsteht eine klassische Konstellation von:

„Delegierter Verantwortung ohne institutionelle Transparenz“.

E.3.4. Dr. Alke Arns (2021–2022) – Verfahrenskoordination und Abbruchlogik

Als Geschäftsführerin der Stabsstelle Prävention war Dr. Arns zuständig für:

- die Koordination von Aufarbeitungsprozessen,
- die Sicherstellung fairer Verfahren,
- und die Unterstützung der ULK-Arbeit.

Ihre Mitteilung vom 02.08.2021, wonach sich Bischöfin Fehrs aus dem Verfahren zurückzieht, zeigt:

- eine formale Reaktion auf Befangenheitsproblematik,
- aber gleichzeitig das Fehlen eines geordneten Abschlusses des Verfahrens.

Damit entsteht ein struktureller Effekt:

Der Rückzug der Vorsitzenden beendet faktisch den Prozess, ohne ihn aufzuarbeiten.

E.3.5. OKR Tetzlaff / OKRin Kühl – Verwaltungsebene und strukturelle Abschirmung

Auf der Ebene des Landeskirchenamtes zeigt sich ein Muster:

- administrative Bearbeitung statt inhaltlicher Klärung,

- Weiterleitung statt Verantwortungsübernahme,
- formale Korrektheit bei gleichzeitiger faktischer Wirkungslosigkeit.

Diese Ebene fungiert als:

Puffer zwischen Leitung und Betroffenen –

mit der Wirkung struktureller Abschirmung.

E.3.6. Oberkirchenrat Lenz (ab 2022) – Leitungshandeln und kommunikatives Gaslighting

Mit der Amtsübernahme von OKR Lenz wird eine neue Phase sichtbar:

- längere kommunikative Abwesenheit,
- später einsetzende Kommunikation,
- teilweise widersprüchliche Aussagen.

Die Dynamik kann beschrieben werden als:

institutionelles Gaslighting

im Sinne von

Verunsicherung durch widersprüchliche und verzögerte Kommunikation.

E.3.7. Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt – oberste Aufsichtsebene

Als Vorsitzende der Kirchenleitung Nord trägt sie:

- die oberste disziplinarische Verantwortung,
- die Aufsicht über die beteiligten Akteure,
- und die Verantwortung für institutionelle Integrität.

Trotz Kenntnis der Konfliktlage ist keine erkennbare:

- strukturierende Intervention,
- unabhängige Untersuchung,

- oder klare Korrektur dokumentiert.

Damit wird auch auf dieser Ebene:

institutionelle Stabilität vor Aufarbeitung priorisiert.

E.3.8. Katharina Seiler – Hintergrundunterstützung informeller Strukturen

In der Rolle von Frau Seiler wird sichtbar:

- wie informelle Netzwerke in Kommunikationsprozesse eingreifen,
- und wie Unterstützung für delegierte Akteure organisiert wird.

Dies verstärkt die Wirkung von:

nicht transparenten Parallelstrukturen innerhalb formaler Verfahren.

E.3.9. EKD-Ebene – Ausweitung der Schutzlogik

Mit der Einbindung der EKD-Strukturen (Rat, Kirchenamt, Beteiligungsforum) verschiebt sich die Dynamik:

- von einem landeskirchlichen Verfahren
- zu einem systemischen Problem auf EKD-Ebene.

Hier zeigen sich:

- Loyalitätsbindungen zwischen Leitungsebenen,
- kommunikative Schutzmechanismen,
- und eine fortgesetzte Asymmetrie gegenüber Betroffenen.

E.3.10. Gesamtbild des Netzwerks

Die einzelnen Rollen ergeben zusammengenommen kein zufälliges Nebeneinander, sondern ein funktionales Gefüge:

- Leitungsebene stabilisiert Kommunikation,
- Verwaltungsebene filtert Prozesse,

- Kommissionsebene vermeidet Konflikte,
- externe Akteure übernehmen Delegationsaufgaben.

Das Ergebnis ist ein System, das:

formal Aufarbeitung betreibt,
faktisch aber kritische Klärung vermeidet.

E.3.11. Systemische Schlussfolgerung

Der „Kreis der Korrumptierten“ ist kein verschwörerisches Netzwerk, sondern:
ein strukturell entstandenes Gefüge gegenseitiger Abhängigkeiten.

In diesem Gefüge gilt:

- jede einzelne Rolle für sich ist erklärbar,
- in der Kombination entsteht jedoch eine Dynamik,
- die für Betroffene wie gezielte Ausgrenzung und Zersetzung wirkt.

VII.1. Die Szene (16.12.2019)

Beim ersten Treffen der Unterstützungsleistungskommission (ULK) am 16. Dezember 2019 in der Bischofskanzlei von Bischöfin Fehrs befanden sich im Raum:

- vier prall gefüllte Aktenordner,
- über 2.600 Seiten autobiografischer Aufarbeitungstexte,
- detaillierte Darstellungen von sexualisierter Gewalt über einen Zeitraum von 38 Jahren,
- sowie ein gesonderter Ausdruck der DVNLP-relevanten Episoden.

Diese Dokumente wurden:

- von Silke Schumacher und Thies Stahl persönlich in einem Aluminium-Rollkoffer mitgebracht,
- im Raum sichtbar positioniert,

- und der Kommission zur Einsicht angeboten.

Die Betroffene erklärte ausdrücklich:

- dass die Ordner nicht aus der Hand gegeben werden,
- dass aber jede Person vor Ort darin blättern und lesen könne.

VII.2. Reaktion der Anwesenden

Die Reaktion der Kommission – einschließlich der Vorsitzenden – war einheitlich:

- kein Durchblättern der Ordner,
- kein vertieftes Interesse an der schriftlichen Aufarbeitung,
- Beschränkung auf einen Blick auf ein Foto der Ordner.

Dieses Verhalten kann auf verschiedene Weise interpretiert werden:

- als Respekt vor der Intimsphäre der Betroffenen,
- als Vermeidung eines voyeuristischen Eindrucks,
- oder als bewusste Vermeidung unmittelbarer Konfrontation mit dem Inhalt.

VII.3. Retrospektive Neubewertung

Erst im Rückblick – nach den folgenden Entwicklungen der Jahre 2020–2024 – verändert sich die Wahrnehmung dieser Szene grundlegend.

Mit dem späteren Wissen über:

- die Abbrüche des Verfahrens,
- die Kommunikationsdelegationen,
- die dokumentierten Manipulations- und Schutzstrategien,

erscheint die Szene in einem neuen Licht.

Der Rollkoffer mit den Ordern wird in der retrospektiven Betrachtung zu einem Symbol:
nicht nur für das Ausmaß der Aufarbeitung,
sondern für das von Anfang an vorhandene Wissen.

VII.4. Der Koffer als „Bombe“ – Perspektivwechsel

In der nachträglichen Rekonstruktion wurde eine entscheidende Frage gestellt:

Wie hat Bischöfin Fehrs selbst auf diesen Koffer geblickt?

Aus dieser Perspektive ergibt sich eine mögliche Deutung:

Der Koffer stellte dar:

- eine massive Dokumentation sexualisierter Gewalt,
- eine biografisch tief aufgearbeitete Geschichte,
- und ein potenzielles Risiko für institutionelle Reputation.

In dieser Lesart wird der Koffer zu dem, was die Beteiligten retrospektiv so benannten:

„eine Bombe“ – im Sinne einer potenziell öffentlich wirksamen Wahrheit.

VII.5. Wissen vor dem Verfahren – kein Erkenntnisdefizit

Diese Szene hat eine zentrale analytische Funktion im Dossier:

Sie zeigt, dass bereits vor dem eigentlichen Verfahren vorlagen:

- strukturierte Aufarbeitungsanalysen,
- umfangreiche Dokumentationen,
- detaillierte biografische Hintergründe.

Damit widerlegt diese Szene spätere Narrative von:

- „unzureichender Information“
- „unklarer Lage“
- oder „schrittweiser Erkenntnisgewinnung“

Die Faktenlage war:

von Beginn an umfassend sichtbar und zugänglich.

VII.6. Der zweite Termin (29.10.2020) – der Bruch

Vor diesem Hintergrund erhält der zweite ULK-Termin am 29.10.2020 ein besonderes Gewicht.

In diesem Termin:

- wurden zentrale Inhalte nicht mehr thematisiert,
- wurde das Gespräch auf irrelevante Aspekte gelenkt,
- und es entstand faktisch ein Nicht–Gespräch über den Kern der Causa.

Die Retrospektive ermöglicht hier zwei mögliche Deutungen:

1. einfacher Machtmisbrauch

→ Verhinderung bestimmter Themen

2. Gaslighting–Struktur

→ gezielte Verunsicherung und Entwertung der Relevanz

Die endgültige Einordnung bleibt offen, doch in beiden Fällen gilt:

Der Bruch ist nicht aus Unkenntnis erklärbar,

sondern nur vor dem Hintergrund bewusster Steuerung.

VII.7. Eigene damalige Fehleinschätzung

Ein weiterer zentraler Punkt ist die eigene damalige Interpretation:

Silke Schumacher und Thies Stahl gingen zunächst davon aus, dass:

- Bischöfin Fehrs aus Rücksicht oder Vorsicht nicht öffentlich über DVNLP sprechen wolle,
- möglicherweise noch nach Lösungen suche,

- insbesondere im Hinblick auf Pastor R.

Diese Annahme führte dazu, dass:

- das Irrelevant-Machen des Termins nicht unmittelbar protestiert wurde.

Erst im Nachhinein wurde klar:

Diese Deutung war eine Fehleinschätzung der institutionellen Strategie.

VII.8. Bedeutung für das Gesamt-Dossier

Die „Koffer-Szene“ erfüllt im Dossier drei zentrale Funktionen:

1. Evidenzfunktion

Sie belegt den vollständigen Kenntnisstand der Institution.

2. Strukturfunktion

Sie verbindet:

- Kapitel IV (Machtmisbrauch)
- Kapitel V (Verfahrensdynamik)
- Kapitel VI (Akteursnetzwerk)

3. Narrative Funktion

Sie ermöglicht eine nachvollziehbare Rekonstruktion der Wahrnehmungsverschiebung.

VII.9. Schlussfolgerung aus der Retrospektive

Die Retrospektive führt zu einer zentralen Erkenntnis:

Das Scheitern des Verfahrens ist nicht aus Mangel an Information erklärbar,

sondern nur aus der Art, wie mit vorhandener Information umgegangen wurde.

Damit wird die „Koffer-Szene“ zum Schlüssel für das Verständnis der gesamten Causa.

VIII. Schlussfolgerungen

Systemische Bewertung der „Causa Fehrs“

VIII.1. Ausgangspunkt: Keine Einzelfall-Konstellation

Die vorangegangenen Kapitel zeigen:

- ein vollständiger Kenntnisstand der Institutionen von Beginn an,
- eine systematische Steuerung von Kommunikation, Verfahren und Verantwortlichkeiten,
- und eine durchgehende Stabilisierung institutioneller Deutungshoheit.

Diese Struktur ist nicht als singuläres Fehlverhalten einzelner Personen erkläbar.

Vielmehr ergibt sich ein konsistentes Muster:

institutionell stabilisierte Verantwortungsverschiebung bei gleichzeitigem Schutz zentraler Akteure.

VIII.2. Drei zentrale Strukturmerkmale

Die Analyse der „Causa Fehrs“ lässt sich auf drei strukturelle Mechanismen verdichten.

1. Wissensverfügbarkeit ohne Konsequenz

- Vollständige Kenntnis lag vor
- Aufarbeitungstexte waren zugänglich
- externe Hinweise waren vorhanden

Trotzdem:

- keine angemessene inhaltliche Auseinandersetzung
- kein konsistenter Verfahrensabschluss
- kein erkennbarer Schutzmechanismus zugunsten der Betroffenen

2. Delegations- und Kommunikationssteuerung

Die zentrale Strategie bestand in der Auslagerung von Verantwortung:

- Delegation an Mitarbeitende (Kluck, Arns u.a.)
- Delegation an Gremien (ULK, BeNe, BeFo)

- Delegation an externe Stellen (z.B. Gutachten)

Diese Delegationen hatten eine doppelte Funktion:

- operativ: Entlastung der Führungsebene
- kommunikativ: Herstellung von Schein-Unabhängigkeit

3. Stabilisierung institutioneller Deutungshoheit

Über den gesamten Verlauf hinweg blieb die Deutungshoheit:

- bei der Kirchenleitung,
- bei den kirchlichen Gremien,
- und bei den eingesetzten Verfahren.

Kritik wurde:

- nicht strukturell aufgenommen,
- sondern kommunikativ neutralisiert,
- oder in andere Kontexte verschoben.

VIII.3. Machtasymmetrie als Kernproblem

Die Causa zeigt deutlich:

Die betroffene Person ist in kirchlichen Aufarbeitungsprozessen strukturell nicht gleichwertiger Dialogpartner.

Diese Asymmetrie manifestiert sich in:

- Definitionsmacht über Relevanz von Themen
- Steuerung von Kommunikationskanälen
- Entscheidung über Verfahren und deren Abschluss

- Kontrolle über Veröffentlichung und Darstellung

VIII.4. Rolle von Gutachten und „externen Stellen“

Ein besonderes Strukturmoment ist die Verwendung externer Gutachten.

Formal:

- werden externe Stellen eingeschaltet
- wird Objektivität suggeriert

Faktisch:

- bleibt die kommunikative Auswertung vollständig bei der Institution
- werden entlastende Aspekte selektiv hervorgehoben
- bleiben kritische Punkte ohne Konsequenz

Damit erfüllen Gutachten häufig nicht primär eine aufklärende, sondern eine legitimierende Funktion.

VIII.5. Betroffenenvertretung zwischen Beteiligung und Funktionalisierung

Die Rolle von Betroffenenvertretungen (BeNe, BeFo etc.) zeigt eine strukturelle Spannung:

- formale Beteiligung
- bei gleichzeitig eingeschränkter Wirksamkeit

Mögliche strukturelle Effekte:

- Einbindung ohne reale Entscheidungsmacht
- Verschwiegenheitsverpflichtungen
- kommunikative Entlastungsfunktion für die Institution

Damit entsteht ein System, in dem Beteiligung sichtbar ist, aber Wirkung begrenzt bleibt.

VIII.6. Die Funktion des „Kreises der Korrumptierten“

Die in Kapitel VI dargestellten Akteursprofile (Bräsen, Kluck, Arns, Lenz, Seiler u.a.) zeigen:

kein zufälliges Nebeneinander individueller Fehlleistungen, sondern

ein Netzwerk funktional eingebundener Rollen,

die in ihrer Gesamtheit zur Stabilisierung des Systems beitragen.

Dieses Netzwerk wirkt:

- **disziplinarisch**
- **kommunikativ**
- **organisatorisch**

und sorgt dafür, dass:

abweichende Informationen nicht systemverändernd wirken.

VIII.7. Retrospektive Schlüsselszene als Beleg

Die in Kapitel VII dargestellte „Koffer-Szene“ zeigt exemplarisch:

- **das Vorliegen umfassender Information**
- **die bewusste Entscheidung, diese nicht vertieft aufzunehmen**
- **und die spätere kommunikative Verschiebung der Wahrnehmung**

Damit wird deutlich:

Das Problem war nicht fehlende Information,

sondern die Art des institutionellen Umgangs mit vorhandener Information.

VIII.8. Juristisch-sachliche Einordnung

Die in diesem Dossier dargestellten Abläufe begründen aus analytischer Sicht:

- **den Verdacht struktureller Verfahrensdefizite**
- **eine problematische Vermischung von Rollen und Funktionen**
- **sowie eine mögliche Verletzung von Sorgfalts- und Fürsorgepflichten**

Dabei ist festzuhalten:

Dieses Dossier erhebt keine strafrechtliche Bewertung, sondern stellt eine struktur- und verfahrensanalytische Rekonstruktion dar.

VIII.9. Ethische Bewertung

Unabhängig von juristischen Bewertungen ergibt sich eine klare ethische Dimension:

- **institutionelle Verantwortung gegenüber Betroffenen**
- **Pflicht zu transparenter Aufarbeitung**
- **Schutzwicht gegenüber vulnerablen Personen**

Diese Maßstäbe werden im vorliegenden Fall in wesentlichen Punkten nicht erreicht.

VIII.10. Systemische Schlussfolgerung

Die „Causa Fehrs“ zeigt:

ein strukturelles Problem kirchlicher Aufarbeitungssysteme,
nicht lediglich ein individuelles Fehlverhalten.

Dieses Problem umfasst:

- **Machtasymmetrie**
- **Verantwortungsdiffusion**
- **komunikative Steuerung**
- **und institutionelle Selbststabilisierung**

VIII.11. Konsequenz für zukünftige Aufarbeitung

Aus der Analyse ergeben sich zentrale Anforderungen an zukünftige Verfahren:

1. **echte institutionelle Unabhängigkeit**
2. **transparente Verfahrensführung**
3. **gleichwertige Beteiligung Betroffener**
4. **klare Verantwortungszuweisung**

5. externe Kontrolle von Ergebnisdarstellungen

Ohne diese Elemente bleibt Aufarbeitung strukturell gefährdet.

VIII.12. Schlussformel des Dossiers

Die vorliegende Analyse führt zu einer zusammenfassenden Bewertung:

Die „Causa Fehrs“ steht exemplarisch für ein System,

in dem institutionelle Stabilität höher gewichtet wird als konsequente Aufarbeitung.

Damit ist sie nicht nur ein individueller Fall, sondern ein Hinweis auf:

ein strukturelles Glaubwürdigkeitsproblem kirchlicher Aufarbeitungspraxis.

 ENDE DER MASTER_v4 – ENDLESFASSUNG (INHALTLICH)